

An den  
Präsidenten des Landtages NRW  
Karl-Josef Deuses

Ralph Weber 1  
Hauptstraße 45  
3492 Br.-Siddessen

Haus des Landtages  
Postfach 1143  
4000 Düsseldorf.



Betr.

Novellierung der Landesbauordnung  
Anhörung im Landtag vom 09.09.1987

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident  
Als angegebener Ingenieur und Befürworter des Bau-  
vorlagerrechts von 1975 (§ 83 BauO NW), kann ich dem  
Vorschlag des BDB vom 09.09.87 nicht zustimmen. Der  
BDB fordert im Namen der Bauingenieure eine Einschränkung  
des Bauvorlagerrechts für dieselben. Die Folge dieser frag-  
lichen Regelung wäre die wirtschaftliche Diskriminierung eines  
ganzen Berufsstandes. Der Grund für eine Neuregelung  
der Landesbauordnung kann nicht in der beruflichen Quali-  
fikation gefunden werden. Vielmehr versuchen Architekten-  
vertreter, mit dem BDB als Trojanische Pferd, eigene Interessen  
durchzusetzen. Das berufliche Betätigungsfeld für Bauingenieure,  
und somit auch Arbeitsplätze sind in Gefahr.  
Ich bitte Sie diese Überlegungen mit in Ihre Entscheidungen  
einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

R. Weber